

Titel der Drucksache:

**Keine Werbung für Suchtmittel auf Erfurter
Werbeblächen**

Drucksache

2423/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	13.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, bei der künftigen Vergabe stadteigener Werbeblächen in den jeweiligen Verträgen den Ausschluss von Werbung für stoffliche und nichtstoffliche Suchtmittel, insbesondere Drogen, Alkohol, Tabakware und Glücksspiele, vorzusehen, soweit sie nicht ohnehin verboten ist.

02

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, bei der künftigen Verpachtung von Flächen zum Aufstellen von Wartehäuschen durch Dritte, diese vertraglich dazu zu verpflichten, dass diese bei der künftigen Vergabe ihrer Werbeblächen in den jeweiligen Verträgen den Ausschluss von Werbung für stoffliche und nichtstoffliche Suchtmittel, insbesondere Drogen, Alkohol, Tabakware und Glücksspiele, vorsehen, soweit sie nicht ohnehin verboten ist.

03

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, mit den Verantwortlichen der Erfurter Unternehmen mit sowie den Eigenbetrieben der Stadt Erfurt Gespräche führen, mit dem Ziel, dass diese bei der künftigen Vergabe ihrer Werbeblächen in den jeweiligen Verträgen den Ausschluss von Werbung für stoffliche und nichtstoffliche Suchtmittel, insbesondere Drogen, Alkohol, Tabakware und Glücksspiele, vorsehen, soweit sie nicht ohnehin verboten ist.

04

Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, unter Einziehung der Akteure der Suchtprävention, einen Katalog für die nach BP01 bis BP 03 relevanten Suchtmittel zu erstellen.

25.11.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt leidet bereits seit vielen Jahren unter einem massiven Drogenproblem. Erst im Jahr 2018 erfolgte eine Studie des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, aus der herausging, dass in Erfurt die europaweit zweithöchste Konzentration von Crystal Meth im Abwasser vorhanden ist. Im Rahmen der Veranstaltung "Der Fachzirkel Suchtprävention im Gespräch" wurde über die Themen „Qualität in der Suchtprävention“ sowie „Suchtprävention an Thüringer Schulen“ gesprochen. Dabei wurde insbesondere die Problematik der Werbung mit Suchtmitteln angesprochen und darauf hingewiesen.

Es ist daher äußerst wichtig, die Erfurter, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, nicht nur von den illegalen Drogen zu schützen. Vielmehr sollte auch ein Schutz vor den sogenannten legalen Drogen wie Alkohol und Tabakware erfolgen. Ein Schutz der Kinder und Jugendlichen kann unter anderem in Teilen durch die Verbannung von Alkohol- und Tabakwerbung in der Stadt Erfurt erzielt werden. Durch den Ausschluss dieser Werbung werden diese weniger im Alltag mit Suchtmitteln konfrontiert und es wird weniger der Anschein einer gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Suchtmittel aufrechterhalten. Die Stadt kann keine Suchtmittelwerbung hinnehmen, welche letztlich negative Folgen und Folgekosten großen Ausmaßes erzeugen.

